

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2020

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	09. Hauptausschusssitzung	am 27.01.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	4
Beratungsstatus	nichtöffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	09. Stadtratssitzung	am 06.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen und zum Beschluss zu empfehlen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), da in den belasteten Jahren im Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die weiteren Erläuterungen ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt planerisch zunächst mit einem Zinssatz von 3,26 %, dem durchschnittlich gezahlten Kreditzins. Bei den zu überarbeitenden Kalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen wird dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Gebührensatzung auch ein Vorschlag vorzulegen sein, mit welchem Zinssatz und mit welcher Methode die Verzinsung berechnet wird.

Die nach Redaktionsschluss eingegangenen Änderungen werden dem Stadtrat zusammengefasst zugearbeitet.

Schrade
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Hinweis:
Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln